

zung um rund 830 000 M. gegenüber 1918 an, so wird man aber nicht den Vorwurf übertriebenen Wohlstand verdienen. Bei dem vorgeschlagenen Ausbauprogramm von 30 Prozent würde sich dabei eine Gemeindefinanzkraft von 465,80 = 37 200 M. (gegen 29 500 M. der letzten und rund 36 000 M. tatsächliche Einnahme im Jahre 1918) ergeben. Zur Erzielung der zum Ausgleich des Etats erforderlichen Steuererläufe von 12 573 000 M. ist daher die Erhebung eines Steuerzuschlags von 388 Prozent (gegen 220 Prozent im Vorjahre) erforderlich.

- Die Zuschläge zu den direkten Steuern würden also betragen:
1. 388 Prozent zur Einkommensteuer bei einer Einheit von 37 200 M.
 2. 280 Prozent bei einer Einheit von 8 046,15 M. beim 5,0 Prozent des Abzugsmerites bei der Grund- und Gebäudesteuer.
 3. 280 Prozent zur Gewerbesteuer bei einer Einheit von 6150 M. beim 2,50 Prozent der sich aus der städtischen Gewerbesteuerordnung ergebenden Steuergröße.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 8. Juli 1919.

Am Vorstandsitz: die Stov. Hennig, Ziegler, Kleis.

Die Eingänge sind eine Eingabe der Straßenräuber, in der sie die Bezahlung der Strafgelder fordern. Ferner wird um Einweisung des Abtrages zu einem Familienbade gewünscht, während der Bürgerausschuß beantragt, daß in die Theaterdeputation 30 Leute hineingewählt werden. Diese Eingänge werden dem Petitionsauschuß überwiesen. Von der Universität ist eine Einladung eingegangen zur Teilnahme an der Einführung des neuen Professors Prof. Dr. Denker. Kom Stv. Kleis ist folgender Antrag eingegangen:

„Die Stadtverordnetenversammlung ist damit einverstanden, daß von dem Sitzungssaal im Druck erdrosselten Jahresberichten der Stadtverwaltung nur derjenige für 1918 herausgegeben wird, jedoch mit möglicher Beschränkung.“

Zum Ausgleich der sonst entstehenden Lücke ist baldmöglichst über die Veranlagungsbeschlüsse der Kriegsjahre eine summarische Darstellung zu veröffentlichen.“

Die Stov. Minner und Genossen beantragen: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu erziehen, zur Einberufung der für nächst Winter zu erwartenden großen Kohlennot für den Hausbrand Schritte zu unternehmen, um die Einwohner Halle's rechtzeitig in den Besitz preiswerten Brennholzes zu setzen.“

Beide Anträge sollen heute noch beraten werden. Die Stov. Minner (Deutsches Volk) und Genossen haben folgende Anfrage gestellt:

„Der Magistrat wird um Auskunft ersucht. Bezieht der Mittlere Arbeiterrat noch, welche Tätigkeit hat er bisher für die gesamte Einwohnerschaft Halle's geleistet und welche Kosten hat der Arbeiterrat in Halle seit seinem Bestehen der Stadtkasse verursacht?“

Zur Begründung dieser Anfrage nimmt Stv. Minner das Wort:

Sie wurde veranlaßt durch widersprechende Gerüchte in der Bürgerschaft. Über den Bestand der Mittleren Arbeiterrat aus 17 und mehr Mitgliedern. Dessen Zahl besteht jetzt nur noch aus 7, die je ein Tagelohn von 20 M. erhalten. Ihre Tätigkeit besteht in der Überwachung des Nahrungsmittelpreises, in der Überwachung des Geschäftshandels und des Wohnungswesens. Sie muß anerkannt werden, daß bei Ausbruch der Revolution, beim Sturz des Obrigkeitsstaates und beim Ueberzug zum Volkstaat die A- und S-Räte gegenständig wirkten. Sie allein haben die Revolution auf Bahnen geleitet, die die Demobilisation verhältnismäßig ruhig verlaufen ließ. Durch A- und S-Räte wurde das Vaterland vor völliger Anarchie bewahrt, und wenn auch später alle möglichen Uebergriffe ein Teil der anerkanntesten Tätigkeit veranlassen, so muß nochmals in allgemeiner Weise die Tätigkeit anerkannt werden, die die Wachen zu den Volkserretoren für Reich, Staat und Gemeinde nach freistem Wohlstand wurde A- und S-Rat überfüllig zum mindesten für politische Betätigung. So wurden die S-Räte auf ihr ureigenes Gebiet zurückverwiesen und nur die A-Räte wurden in der Verfassung als Vertreter wirtschaftlicher Arbeiterinteressen veranlagt. Wie stellt sich nun das rechtliche Verhältnis der Fortbestehens des Mittleren Arbeiterrats in Halle? Der im Frühjahr 1918, auf Grundlage der vom Zentralrat herausgegebenen Bestimmungen gewählte Arbeiterrat drängte die letztere fast allein bestehende unabhängigen sozialdemokratischen Mitglieder in die Wachenzeit — Grund genug, um am 4. April den hiesigen Arbeiterrat zu prägen und um nicht mehr zu Recht bestehend zu erklären. Damit wurde seitens der A- und S-Räte demokratische Prinzipien und der Wille zur Alleinbestehen mit aller Schärfe bezeugt. Logische Folgerung — auch der Mittlere Arbeiterrat ist dadurch ausgelöst. Wer die hiesigen bisherigen Mitglieder der A- und S-Mittleren Arbeiterates bleiben standhaft auf ihrem Posten, hatten ein Sitzungszimmer im Stadthaus besetzt und beziehen weiter 20 M.

In jener Sitzung des Arbeiterates am 4. April war es jedoch das mehrheitlich sozialistische Arbeiteratsmitglied Kleis, der dem Empfinden der Mehrheit mit den folgenden Worten Ausdruck verlieh: „Der Arbeiterrat soll gegen die vorgetragene Vergewaltigung Protest beim Zentralarbeiter in Berlin erheben und die Maßnahmen des Bezirksarbeiterates in Verbindung nicht anerkennen, dessen Recht zudem nicht auf ganz geordnetem und loyalem Wege zustande gekommen ist. Ferner sei notwendig, daß gegen die weiteren Tagungen des Mittleren Rates protestiert wird, denn der Mittlere Arbeiterrat habe keine Existenzberechtigung mehr.“

Die Folge der von weiteren Rednern unterstützten Ausführungen Kleis war, daß ein Protest an den Zentralrat in Berlin, abgelehnt wurde. Gleichzeitig wurde aber auch einleitend der folgende, dem Magistrat übermittelte Beschluß angenommen:

„Die Mehrheit des Arbeiterates beschließt, daß der Mittlere Arbeiterrat nicht mehr zu Recht besteht: 1. weil die präfixe, der Allgemeinheit dienende Tätigkeit zu gering geworden ist, 2. weil unter diesen Umständen die Kosten des Mittleren Arbeiterates der Stadt Halle und der Bevölkerung erspart bleiben können.“

Gleichzeitig erklärt die Mehrheit, daß der Große Arbeiterrat nicht als aufgelöst betrachtet werden kann. Er besteht solange fort, bis der Zentralrat in Berlin über seine Auflösung Beschluß gefaßt hat.“

Die hat der Magistrat zu diesem Mehrheitsbeschluß

verfaßt? Wer seine Antwort hat er erst, dem Mittleren Arbeiterrat nicht nur das Recht befaßt, sondern auch mehr Zahlungen geleistet. Das dürfte aber der Magistrat nicht denn er hat den Arbeiterrat anerkannt, und so dürfte er sich auch über die Beschlässe der Mehrheit des Arbeiterates nicht hinwegsetzen, das gleich, ob diese Mehrheit sich aus bürgerlichen und mehrheitlich sozialistischen Stimmen oder U. S. zusammensetzt. Zum mindesten aber wäre der Magistrat verpflichtet gewesen, das neu gewählte Stadtparlament selbst über sein weiteres Verhalten gegenüber dem Arbeiterrat zu entscheiden. Wenn wir Stadtvorordneten uns gegen jedes Aufsichts- und Kontrollrecht des Mittleren Arbeiterates gegenüber auf das bestmögliche verhalten, so fordert andererseits das heute abgehende Bürgerturn, daß irgend welche sachliche oder persönliche Intervention des Mittleren Arbeiterates für die Folgezeit zu unterbleiben hat. Die hiesigen Mannschaften von 50 000 M. pro Jahr. Diesen Luxus können wir uns nicht leisten. Will jedoch der Mittlere Arbeiterrat ehrenamtlich oder ohne Belohnung des städtischen Etats weiterwirken und die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten, so würden wir Einwendungen dagegen nicht erheben. Unterbleiben müßten wir den Antrag stellen: Jede Einwirkung und Tätigkeit des Arbeiterates, sowohl des Großen als des Mittleren, innerhalb der Stadtverwaltung ist als ungesetzlich sofort zu beenden und seine Tätigkeit nur auf die Regelung wirtschaftlicher Fragen von ihm vertretenen Interessengruppen zu beschränken.

Die Zahlung aller einmündigen und fortwährenden Ausgaben persönlicher und sächlicher Natur für den hiesigen Arbeiterrat sind sofort einzustellen.

In Falle hat übrigens eine sozialistische Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium selbst das Kontrollrecht und die Unterhaltungspläne der Gemeinde gegenüber dem Arbeiterrat durch Beschluß aufgehoben.

Der Vorleser weist den Antragsteller darauf hin, daß er zu dieser Antragstellung nicht berechtigt ist.

Stv. Hennig (Unabh.): Auf dem Markte ist eine Stadtverordnetenversammlung die eine Deputation gewählt hat, welche hier ihre Wünsche vorbringen möchte. Ich stelle den Antrag, daß wir sie mündlich hören, was sie zu sagen haben. Stv. Finger (Unabh.): Ich halte das gesetzlich ordnungsmäßig nicht für zulässig, das würde unsere Zuständigkeit überschreiten.

Stv. Roemer (Unabh.): Ich bitte, daß diese Ausnahme in diesem Falle gemacht wird. Es ist eine Nachwirkung der Revolution, die sich hier geltend macht. Ich möchte Sie bitten, sich den Revolutionsgedanken der Zeitgenossen nicht zu verschließen.

Vorleser Hennig hält die Veranlagung für souverän zu bestimmen, ob die Deputation hören will.

Stv. Hennig (Unabh.): Es ist ein Druck, der auf unsere Entschlüsse einwirken soll, und er erfolgt den Zweck, Beschlässe in Ihrem Sinne (zu den Unabhängigen gewendet) zu fassen. Sie sollten in sich selbst die Kraft haben, Ihre Sache hier zu vertreten. Wir haben das Gefühl, daß wir hier gemäßigter der Drohung, der Gewalt weichen sollen. Wir sind selbst zuständig. Empfangen wir heute diese Deputation, selbst mit dem Eintritt ungewöhnlich, so wird ein zweites Mal wieder eine Ausnahme geschaffen und so geht die Geschichte weiter.

Ein Antrag des Stv. Dr. Carlson (D. V.), der eine Beratung auf 15 Minuten verlangt, wird abgelehnt.

Nach zweifelhafte Bemerkung der Stov. Kleis und Hennig wird der Antrag Hennig auf Empfang der Deputation mit den Stimmen der Unabhängigen und Mehrheitssozialisten angenommen.

Im Saale erscheint eine Abordnung von fünf Mann, deren Sprecher, Herr Wozniak, auf die Ertragsverhältnisse der Revolution zu sprechen kommt und das Mädelstern als eine Notwendigkeit hinstellt. Es wird von ihm eine Entschlüsselung vorgelesen, in der es u. a. heißt: „Die heute auf dem Marktplatz demonstrierende Arbeiterkraft tritt mit aller Entschlossenheit für ihren Arbeiterrat und seine Redegewalt. Sie verlangen nicht nur, daß dem Arbeiterrat die Arbeiterkraft zu erweitern, sondern daß der Arbeiterrat die Verwaltung der Stadt erhalte. Die Arbeiterkraft, die bisher durch schlechte Schulen und ungenügende Verteilung von der wirklichen Teilnahme an der Selbstverwaltung ausgeschlossen war, stellt die dringende Forderung, nimmend durch ihren Arbeiterrat auch in die Amtsstuben einzudringen, die ihnen bisher völlig verschlossen waren. Sie fordern ihren Anteil an der Verwaltung und Exekutive, die bisher das Vorrecht der bestehenden Klasse war. Arbeiterkräfte sind die einzige Möglichkeit der Teilnahme der bisher Rechtlosen an der Verwaltung und Exekutive.“

Der Sprecher droht mit allen Machtmitteln der Arbeiterkraft, wenn ihren Forderungen nicht nachgegeben wird.

Vorleser Hennig hält die Abordnung, den Leuten auf dem Marktplatz mitteilen, daß die Veranlagung ihre Wünsche auf Gehör erfüllt hat.

Stv. Herzfeld (Deutsches Volk) möchte wissen, ob diese Abordnung einen Auftrag von der gesamten hiesigen Arbeiterkraft oder nur von der Menge der unten wartenden Arbeiter erhalten hat.

Stv. Reichsneider (Fraktionslos) erludt den Vorleser, dafür zu sorgen, daß Beifalls- oder Mißfallensbewegungen von der Galerie unterbleiben.

Der Vorleser bemerkt dazu, parlamentarisch sei das allerdings nicht zulässig und Beifallsklatschen würde er auch zurückweisen. Aber sonst könne er nichts weiter tun.

Bürgermeister Hennig: So kann ich die Abordnung nicht geldlicher Natur ist, so kann ich die Abordnung nicht weiter über, ob der Arbeiterrat noch zu Recht besteht, und er hat auch dazu keine Stellung genommen. Als der Mittlere Arbeiterrat an ihn herantrat mit dem Ersuchen, ihn zu befragen, da erludte der Magistrat den Zentralrat um eine Entscheidung. Der Zentralrat erklärte sich damit einverstanden, daß der Mittlere Arbeiterrat so lange weiterbesteht, bis die ordentlichen Arbeiterwahlen stattgefunden haben. Zunächst bestand der Mittlere Arbeiterrat noch weiter und damit die Voraussetzung für seine Entschädigung. Aber auch die neue Regierung hat auf die Pflicht der Gemeinden hingewiesen, den Arbeiterates Entschädigungen zu gewähren. Die Tagelöhner der Mittleren Arbeiterrat sind auf 20 M. für jedes Mitglied bemessen. Daneben noch Kleinigkeiten für Bureauaufwand usw. Ueber die Tätigkeit des Mittleren Arbeiterates kann der Magistrat keine direkte Auskunft geben, deshalb haben wir den Arbeiterrat ersucht, einen Bericht über seine Tätigkeit zu geben. Die Kosten des Arbeiterates belaufen sich jetzt auf rund 48 000 M. Die monatlichen Zurechnungen betragen 4000 M. Die Erörterungen in der Presse, ob der Arbeiterrat noch zuständig ist, haben dazu geführt, daß mir eine Anfrage an die Regierung richtete, wie sich die Stadtwaltung dazu zu stellen habe

und ob sie zur Zahlung der Kosten verpflichtet sei. Die Antwort hat Herr Minner selbst gegeben. Die Stadtverordnetenversammlung hat darüber zu entscheiden. Der Magistrat hätte also auch hier seinen Rat, die Zahlungen einzustellen, sondern es muß die Veranlagung darüber befinden. Auf Wunsch des Stv. Herzfeld (Deutsches Volk) werden die Verhandlungen auf 15 Minuten unterbrochen, um die Frage innerhalb der Fraktion zu besprechen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung gibt Stv. Herzfeld folgende Erklärung ab: Da der Magistrat erklärt, daß er schon seit dem 29. April die Auskunft des Zentralrates erhalten hat, daß der Mittlere Arbeiterrat zu Recht besteht, so betrachten wir unsere Anfrage als vorläufig erledigt. Auf Veranlassung des Vorstehenden übermittelt Stadts. Meißner der Deputation den Ausgang der Angelegenheit, morauf vom Marktplatz herauf ein dreifaches Hurra ertönt.

2. Aufolge Stadtvorordneten-Beschlusses vom 16. Juni überläßt der Magistrat den Entwurf des Gemeindefinanzplanes die Mitglieder der Stadtvorordneten-Verammlung erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvorordneten-Verammlung, der Ausschüsse und der Deputationen eine Entschädigung von 5 M. für jeden Sitzungstag seit dem 10. Mai 1919. Wenn sich an einem Tage die Teilnahme auf mehrere Sitzungen erstreckt, welche nicht jänlich über oder nach 1 Uhr mittags stattfinden, so erhöht sich die Entschädigung auf 10 M. Bericht auf die Entschädigung ist unentgeltlich. Die Mitglieder der Stadtvorordnetenversammlung erhalten Reisekosten zur Benutzung der Straßenbahn. Berichterstatter Stv. Dr. Finger.

Errichtung einer Wassergasanlage

Herr Stv. Minner berichtet darüber: Der Wandel im Kohle hat sich in immer steigendem Maße vergrößert und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Brennstoffen ganz besonders bedauerlich schwer, daß die Gaswerke allgemein nur unter Durchführung langer Fristen in der Lage sind, ihre Betriebe und die Gasversorgung aufrechtzuerhalten. Die Erfüllung der Bestimmungen des § 1 des Gesetzes wird vielleicht noch weitere Entschärfungen in der Befreiung der Gaswerke bringen, die sich um so jählicher machen müssen, als nennenswerte Kohlräte nirgends mehr vorhanden sind. Um die Gasabgabe möglichst zu heben und bis zu einem gewissen Grade hier zu stellen, wird die Errichtung einer besonderen Wassergasanlage im städtischen Gaswerk geplant, die in der Lage ist, täglich bis zu 15—18 000 Kub. Wasser gas herzustellen. Weiteres wird in einem Dreifachgenotrat mit selbständiger Entschädigung durch den Verkauf von Wasserdampf durch eine glühende Kohlschicht erzeugt und nach erfolgter Reinigung und Kühlung dem Steinkohlengas beigemischt.

Die weiteren Vorteile einer besonderen Wassergasanlage sind folgende: Stete Betriebsbereitschaft bei Schwankungen in der Gasabgabe, Vermeidbarkeit von minderwertigem Koks, Unabhängigkeit vom Koksmarkt, indem die Eigenerzeugung an verlässlichem Koks zum Teil zur Gaszeugung Verwendung findet, Gleichmäßigkeit in der Beanspruchung der Steinkohlengaserezeugungsanlagen, Schonung der Retorten der Gaserezeugungsanlagen, Ersparnis an Interferenzmaterial, weit weniger Nebenarbeiten im Feuer gehalten zu werden brauchen, Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gaswerks um ca. 20 Prozent, rasche Herstellung. Der letztere Vorteil spricht noch besonders deutlich die Erbauung von Steinkohlengaserezeugungsanlagen, gleichzeitige Erbauung von Koksanlagen von wünschenswert 800 000 M. erforderlich würde. Fertigstellung kann bis zum Dezember d. J. erfolgen.

Bei der für die nächsten Jahre zu beabsichtigten Anwesenheit an Brennstoffen wird die Möglichkeit der Streckung des Kohlenlagers oft willkommen sein. Aber auch in Zukunft bei Wiedereintritt ordnungsmäßiger Kohlenförderung soll die Anlage in Betrieb bleiben und mit dem Fortschreiten der Gasabgabeneubau auf 30 000 Kub. Wasser gas. Tagesleistung ausgebaut und mit denjenigen Apparaten ausgestattet werden, die gesellen, das Wasser gas durch hochdruckurtaum des Steinkohlengas abzugewaschen das Heizwertes vollkommen zu erhöhen.

Die Kosten der Anlage einschließlich eines Ausgleichsbehälters von 1000 Kub. Inhalt und den Aufwendungen für den notwendigen Umbau eines vorhandenen Betriebsgebäudes betragen 470 000 M.

Berichterstatter Stov. Minner und Wozniak.

4. Der Bauverein für Kleinwohnungen, e. G. m. b. H. in Halle, beabsichtigt den Aufschluß des Gelände südlich vom „Bergmannsrost“ zum Zwecke der Errichtung von Kleinwohnungen. Das vorliegende Projekt bedingt eine Veränderung der Führung der im städtischen Bebauungsplan vorgezeichneten Straße C sowie der Grundstücke der auf dem Gelände des Bauvereins belegenen Straße H und Hochstraße. Sie sind beschloffen.

Berichterstatter Stv. Halle.

5. Der Bauverein für Kleinwohnungen, e. G. m. b. H. in Halle, will die Behebung auf seinem Gelände südlich der „Erichburger Straße“ an der Südgrenze des Grundstücks „Bergmannsrost“ errichten. Es wird der Ausbau der in dem städtischen Bebauungsplan vorgezeichneten Straße C nötig. Im Zusammenhang hiermit soll der auf dem Gelände des Bauvereins belegene Teil der Straße H und der Hochstraße mit Kanal, Gas und Wasserleitung versehen und eine 42 M. lange Aufschlußtreppe der Hochstraße provisorisch befestigt werden.

Die Straße C wird als städtische Regelleitungs für die Einheit von der Wasserburger bis zur Hochstraße ausgebaut, die entsprechenden Kosten sind nach Fertigstellung der Arbeiten auf der Stadtgemeinde zu erheben. Die Hochstraße und die Straße H werden ebenfalls als städtische Regelleitungs ausgebaut, vorläufig aber nur in sehr beschränkter Umfang, denn es kommen nur die Leitungen (Kanal, Gas und Wasser) im Bereich des Vereinigungsbaus zur Verlegung. Die Straßeneinbauten werden erst nach endgültigem Ausbau der vollen Straßeneinheit von den Anliegern nach Maßgabe der ortstatutarischen Bestimmungen eingezogen. Die Kosten für Herstellung der Wasserleitungen sind der Stadtgemeinde in der bisher üblichen Weise zu verzeichnen. Eine kleine Strecke der Hochstraße wird provisorisch befestigt, die hierdurch entstehenden Kosten will der Bauverein erhalten. In den Anlagen bleiben die Hochstraße und die Straße H einzuweisen und befestigt und der Benutzung des Marktes für Gartenwege überlassen. Die Anlagen sind 346 000 M. aus der Anleihe von 1919 zu bemitteln.

Berichterstatter Stov. Rauthe und Hennig.

6. Unter dem 30. April 1919 hatte der Bezirksausschuß an Stelle der damals angelegten gemeinsamen Stadtverordnetenversammlung die Erbauung der Kleinwohnungsanlage am Marktplatz genehmigt und als städtischen Baukosten 675 000 M. dazu bemittelt. Auch stimmte er zu, daß dieser

Befrag durch eine besondere Anleihe bei der städtischen Sparkasse...

Auf Antrag des Kleinwohnungsamtes wurde beschlossen, die Stadterweiterung...

Berichterstatter Stw. Salke und Albrecht. Der Rat des verstorbenen Schifffahrt...

Berichterstatter Stw. H. Berg. Am Reformtag im Jahre 1920...

10. u. 11. Ueber die Erhöhung der Zulassung...

11. Angenommen wird ein Magistratsantrag...

12. Ein Antrag der Stw. Albrecht u. Geosen...

Ueber Einzelheiten aus der Besprechung...

Ueberhalb der Tagesordnung wird noch ein Antrag...

Der Antrag Minner (Deutsch-Demokrat)...

Die öffentliche Sitzung schloß um 1/2 12 Uhr.

In der geheimen Sitzung wurde gegen die Beförderung...

Provincial-Nachrichten. Letztlich 5. Wettin, 7. Juli.

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

Wettin, 7. Juli. (E. Schöten) wurde beim...

3. Juli. (Anfänger) Die Gemeindevorstellung hat auf Antrag...

7. Juli. (Steuererhöhung) Der Stabschiffbau...

7. Juli. (Für die städtische Bürgermeisterei)...

Sport-Nachrichten der 'Saale-Zeitung'.

Pferdesport.

- 1. Sternolte-Jack Rast. 2. Galant-Brand Fritz. 3. Sumbag-Blindänger-Stroch.

Verchiedenes.

Infolge beim Trestower Radrennen.

Berlin, 7. Juli. Bei dem gestrigen Radrennen in Trestow...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zusammenstoß in der Ton- und Ziegelindustrie.

+ Aus Frankfurt wird uns geschrieben: Nachdem unlängst...

Aus der Zementindustrie.

+ Wie im Deutschen Zementbund mitgeteilt wurde, ist es...

Höfenstimmungsbericht.

Berlin, 7. Juli. Nach der letzten Aufwärtsbewegung...

Produktübersicht.

Berlin, 7. Juli. Die Witterung der letzten Woche hat die...

Wogenzählung hat noch und Begrenzung ist zu retten. Ueber...

Die amtlichen Mitteilungen für (telegraphische) Nachrichten...

Table with exchange rates for New York, London, and other locations.

Zündhütchen- und Patronenfabrik vormals Schiller u. Bel...

Königsberger Nachrichten. Die Betriebsdirektion machte es...

Stempelmaschinenfabrik. Eilenhof. Die hierzuland geordnete...

Schnellpressenfabrik. Eilenhof. Die hierzuland geordnete...

Berliner Börse vom 7. Juli 1919.

Large table of stock market prices for various companies and sectors.

L. Schönlicht, Bankgeschäft, Poststrasse, (Stadt Hamburg).

Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Selms; für den...